



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Immobilienbesitz der extrem rechten Szene in Sachsen-Anhalt in 2023**

Kleine Anfrage - **KA 8/2061**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang  
Ministerin für Inneres und Sport

**Hinweise:** Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*

*Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Immobilienbesitz der extrem rechten Szene in Sachsen-Anhalt in 2023**

Kleine Anfrage – KA 8/2061

### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1 bis 6, 8 und 9 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen

ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Die Antworten auf die Fragen 1 bis 6, 8 und 9 werden daher in Teilen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

**Frage 1:**

***Welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) sind nach Kenntnis der Landesregierung im Besitz von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben, die der extrem rechten Szene zugeordnet werden? Bitte nach Ort, Zeitpunkt des Erwerbs und/oder Nutzungsbeginns, Art und Größe des Objekts, Platzkapazitäten, Art des Zugriffs, derzeitiger Nutzung, Häufigkeit der Nutzung, Besitzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, Nutzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, beteiligte Organisationen auflisten.***

**Frage 2:**

***Welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) werden nach Kenntnis der Landesregierung wiederholt bzw. dauerhaft von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben genutzt, die der extrem rechten Szene zugeordnet werden? Bitte nach Ort, Zeitpunkt des Erwerbs und/oder Nutzungsbeginns, Art und Größe des Objekts, Platzkapazitäten, Art des Zugriffs, derzeitiger Nutzung, Häufigkeit der Nutzung, Besitzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene,***

***Nutzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, beteiligte Organisationen auflisten.***

**Frage 3:**

***Welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) wurden nach Kenntnis der Landesregierung einmalig von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben genutzt, die der extrem rechten Szene zugeordnet werden? Bitte nach Ort, Datum, Art und Größe des Objekts, Platzkapazitäten, Art des Zugriffs, derzeitiger Nutzung, Besitzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, Nutzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, beteiligte Organisationen auflisten.***

**Frage 4:**

***Welche Immobilien befanden sich im Besitz und/oder konnten genutzt werden durch „Ein Prozent“ und/oder „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ und/oder ihren regionalen Ablegern und wie sieht diese Nutzung aus?***

**Antwort auf die Fragen 1 bis 4:**

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind. Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder

Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr nach § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, welche die vorgenannten Kriterien erfüllen.

In diesem Zusammenhang sind dem Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt auch rechtsextremistisch genutzte Immobilien bekannt geworden. Nach der im Verfassungsschutzverbund geltenden Definition ist von einer rechtsextremistisch genutzten Immobilie zunächst auszugehen, wenn für Rechtsextremisten eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit auf diese durch ein Eigentums- oder Besitzverhältnis (wie Miete oder Pacht) oder ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen besteht und diese Nutzung aus einem politischen (rechtsextremistischen) Grund ziel- und zweckgerichtet erfolgt und die Nutzung wiederkehrend ist. Davon abzugrenzen sind Objekte, die von Rechtsextremisten nahezu ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Auf dieser Grundlage vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt. Darüber hinaus sind der Landesregierung auch Immobilien bekannt geworden, welche nach vorliegenden Erkenntnissen bislang einmalig oder ausschließlich gewerblich genutzt wurden. Der Landesregierung in diesem Zusammenhang vorliegende Erkenntnisse sind ebenfalls in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt.

Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen 1 bis 4 vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

**Frage 5:**

***Welche Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten sind der Landesregierung im Jahr 2023 im Zusammenhang mit den in den Fragen 1 bis 3 genannten Immobilien bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl tatverdächtiger Personen, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK.***

**Antwort auf Frage 5:**

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Frage 5 vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

**Frage 6:**

***In welchen der in den Fragen 1 bis 3 genannten Immobilien wurden nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2023 Hausdurchsuchungen durchgeführt? Bitte nach Datum und Ort der Durchsuchung, Ermittlungsanlass, Ausgang des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens auflisten.***

### **Antwort auf Frage 6:**

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

### **Frage 7:**

***Welche der in den Fragen 1 bis 3 genannten Immobilien standen nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2023 aus welchem Anlass in Zusammenhang mit Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl Tatbeteiligter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK.***

### **Antwort auf Frage 7:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

### **Frage 8:**

***Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Finanzierung von in den Fragen 1 bis 3 genannten Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.)?***

### **Antwort auf Frage 8:**

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

**Frage 9:**

***In welchen der in den Fragen 1 bis 3 genannten Immobilien sind gleichzeitig Gewerbe und/oder Unternehmen registriert und welcher Art sind diese? Bitte einzeln auflisten.***

**Antwort auf Frage 9:**

Der Landesregierung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Frage 9 vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

**Frage 10:**

***Von welchen Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.), für die gegenwärtig eine Kaufabsicht von Angehörigen der extremen Rechten besteht, hat die Landesregierung Kenntnis und wo befinden sich diese Immobilien?***

**Antwort auf Frage 10:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

**Frage 11:**

***Haben staatliche Behörden im Jahr 2023 Kommunen vor geplanten Immobilienkäufen (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) von Angehörigen der extremen Rechten gewarnt, und wenn ja, bezüglich welcher Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc. und mit welchem Ergebnis bezüglich des angestrebten Kaufs?***



**Antwort auf Frage 11:**

Gemäß der Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. April 2008 - Az. 31/51-01373/1 (MBI. LSA Nr. 16/2008, Seite 320) haben sich Kommunen, sobald sie von einem möglichen geplanten Kauf, einer Anmietung o. ä. einer Immobilie seitens rechtsextremistischer Personen oder Vereinigungen erfahren, umgehend mit dem Ministerium für Inneres und Sport in Verbindung zu setzen. Im Zuge der Extremismusprävention wird anhand der im Verfassungsschutz vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungswerte eine Einschätzung vorgenommen, ob der Kommune rechtlich zulässige Strategien aufgezeigt werden können, einen Erwerb oder die Nutzung des Objektes für verfassungsfeindliche Zwecke durch Rechtsextremisten zu verhindern. Die Kommunen beurteilen und entscheiden in eigener Verantwortung, ob und wie sie einem beabsichtigten Immobilienerwerb entgegentreten.

Dies vorangestellt, hat es im Jahr 2023 einen entsprechenden Fall nicht gegeben.

**Frage 12:**

*Wie viele und welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) aus Besitz des Bundes/ Landes/ Landkreises/ kreisfreie Städte/ Kommune sind an Interessent\*innen aus der extremen Rechten verkauft, vermietet oder überlassen (neu) worden?*

**Frage 13:**

*Sind der Landesregierung fingierte Kaufangebote für Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) durch Angehörige der extrem rechten Szene bekannt, die mit dem Zweck getätigt wurden, den Kaufpreis in die Höhe zu treiben, und wenn ja, wo und wann?*

**Frage 14:**

*Zu welcher der in den Fragen 1 bis 3 genannten Immobilien liegen der Landesregierung Informationen vor, dass es im Rahmen von Förderprogrammen bei Erwerb oder Unterhalt der Immobilie Zuwendungen bzw. Vergünstigungen aus öffentlichen Stellen (z. B. KfW-Kredit, EU-Drittmittel*

*etc.) gab? Bitte nach Datum und Art der Zuwendung bzw. Vergünstigung auflisten.*

**Antwort auf die Fragen 12 bis 14:**

Die Fragen 12 bis 14 werden zusammenhängend beantwortet.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen der Landesregierung nicht vor.

**Frage 15:**

*Welche Präventionsmaßnahmen wurden von Seiten der Landesregierung ergriffen, um dem Erwerb und der Nutzung von Immobilien durch Angehörige der extrem rechten Szene vorzubeugen und von welcher Stelle gingen diese aus?*

- a) *Welche Weiterbildungsangebote existieren diesbezüglich, bspw. zu Tarn- und Rauman eignungsstrategien?*
- b) *Welche Handreichungen existieren diesbezüglich, bspw. Für die Verwaltung, Politik und Polizei?*

**Antwort auf Frage 15:**

Um ihre Funktion als „Frühwarnsystem“ zu erfüllen und speziell ihrer in § 4a VerfSchG-LSA definierten Präventionsaufgabe nachzukommen, stellt die Verfassungsschutzbehörde eine Vielzahl an Präventionsangeboten zur Verfügung, mit denen Multiplikatoren in Politik, Verwaltung und Gesellschaft für die Bedrohungen sensibilisiert werden, die vom Rechtsextremismus ausgehen. Neben dem jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht, in dem Erkenntnisse über neuere Entwicklungen innerhalb der Szene dokumentiert und für die interessierte Öffentlichkeit aufbereitet werden, erstellt der Verfassungsschutz auch themenspezifische Handreichungen, die regelmäßig aktualisiert werden. Die Verfassungsschutzbehörde bietet zudem Vorträge und Schulungen an. Darüber hinaus steht sie Amts- und Mandatsträgern, den Bediensteten des Landes und der Kommunen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch für Beratungen im Einzelfall zur Verfügung.

Die Verfassungsschutzbehörde bietet Fortbildungen zur Ideologie und Organisation sowie zu aktuellen Strategien und relevanten Akteuren der rechtsextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt an. In diesen Fortbildungen, die sich insbesondere an Bedienstete in der Landes- und Kommunalverwaltung und an Lehrkräfte richten, werden auch Informationen zu Vorgehensweisen der rechtsextremistischen Szene beim Erwerb von Immobilien für rechtsextremistische Nutzungszwecke vermittelt. Ziel der Präventionsarbeit ist es, für diese Vorgehensweisen und das Erkennen von „Strohleuten“ oder Tarnvereinen der rechtsextremistischen Szene zu sensibilisieren und rechtliche Möglichkeiten der Eindämmung rechtsextremistischer Immobiliennutzung aufzuzeigen.

Die vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Faltblätter „Umgang mit extremistischen Anmietversuchen – Öffentliche Einrichtungen“ und „Umgang mit extremistischen Anmietversuchen – Private Räume“ zeigen Kommunen und privaten Vermietern Vorgehensweisen auf, mit denen die Anmietung von Räumlichkeiten durch Extremisten verhindert oder das Risiko solcher Anmietungen eingegrenzt werden kann. Die ebenfalls vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebene Broschüre „Kennzeichen des Rechtsextremismus“ enthält eine Übersicht über szenetypische Symbole, Codes, Logos, Parolen, Kleidermarken und Rituale, die es Bürgerinnen und Bürgern erleichtern soll, die Zugehörigkeit von Personen zur rechtsextremistischen Szene zu erkennen. Diese Publikationen stehen auch auf der Internetseite des Ministeriums zum Download zur Verfügung:

<https://mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/themenfelder/rechtsextremismus>

Im Rahmen der Sicherheitskooperation Ost wurde im März 2021 vereinbart, sich auf Verfassungsschutzebene zur Immobiliennutzung zu rechtsextremistischen Zwecken eng auszutauschen, ein Lagebild der rechtsextremistischen Immobiliennutzung in Ostdeutschland zu erstellen und einen Handlungsleitfaden zur Abwehr rechtsextremistischer Nutzungsabsichten zu erarbeiten. Hieran wirken Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Verfassungsschutzbehörden der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit.

KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
1	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Anhalt-Bitterfeld)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Mieter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
2	Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis)	<u>Eigentümer / Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Dreiseitenhof mit Nebengelass, Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Einzelunternehmen/ Versandhandel „Versandhaus Artam“
3	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Mansfeld-Südharz)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
4	Allstedt, OT Sotterhausen, Sotterhausen 62 (Landkreis Mansfeld-Südharz)	<u>Eigentümer / Nutzer:</u> Enrico Marx <u>Rolle:</u> Führungsperson der rechtsextremistischen Szene Mansfeld-Südharz, Siehe Vorbemerkung	Eigentum	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Wohnobjekt, Musikveranstaltungen, Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse

KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
5	Siehe Vorbemerkung (Salzlandkreis)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
6	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
7	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
8	Gardelegen, OT Roxförde, (Waldgrundstück) (Altmarkreis Salzwedel)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Mitglied Alternative für Deutschland (AfD)	Siehe Vorbemerkung	Junge Alternative (JA) Sachsen-Anhalt	Keine Erkenntnisse	unbebautes Grundstück Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Partei-veranstaltungen (JA – Sommerfest)	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
9	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	2023 (Erwerb)	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	



KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
10	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Mansfeld-Südharz)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Besitzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
11	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Mansfeld-Südharz)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
12	Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
13	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Kein Szenebezug <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> „MC Division 39“ Magdeburg (OMCG) Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse

KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
14	Siehe Vorbemerkung (Saalekreis)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
15	Naumburg, Salzstraße 13 (Burgenlandkreis)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Gaststätte mit mehreren Schankräumen, ca. 100 Personen	Gaststätte, Siehe Vorbemerkung	dauerhaft	Gaststätten-gewerbe „Lokal 18“
16	Naumburg, OT Bad Kösen, Ort Saaleck, Am Saaleck 7 (Burgenlandkreis)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Kontakt zum „Die Heimat“ Kreisverband Burgendlandkreis (ehemals NPD) und zur örtlichen rechtsextremistischen Szene	Siehe Vorbemerkung	„Die Heimat“ - Kreisverband Burgenlandkreis, örtliche rechtsextremistische Szene	Keine Erkenntnisse	Gaststätte, Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Partei-veranstaltungen, Musikveranstaltungen, Siehe Vorbemerkung	dauerhaft	Gaststätten-gewerbe Gaststätte „Burgblick“

KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
17	Schkopau, Siehe Vorbemerkung  (Saalekreis)	Lindenthaler Verwaltungsgesellschaft mbH <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Philip Thaler, Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Szeneangehörige	Siehe Vorbemerkung	„Identitäre Bewegung“	Siehe Vorbemerkung	Villa mit Nebenglass, Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Wohnzwecke, Treffen,	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
18	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Stendal)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
19	Steigra, OT Schnellroda, Oberdorf 24 (Saalekreis)	<u>Eigentümer:</u> Ellen Schenke-Kubitschek <u>Rolle:</u> Angehörige des „Instituts für Staatspolitik“, Redakteurin der Zeitschrift „Sezession“	Siehe Vorbemerkung	„Institut für Staatspolitik“ und Verlag Antaios	Siehe Vorbemerkung	ehemaliges „Rittergut“ mit Nebenglass, Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Wohnzwecke, Treffen, Lesungen, Firmensitz	dauerhaft	Verlag Antaios
20	Steigra, OT Schnellroda, Lindenstraße 1 (Saalekreis)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	„Institut für Staatspolitik“, AfD, Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Gaststätte „Zum Schäfchen“, Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Akademien, Parteiveranstaltungen, Treffen	mehrmals jährlich	Schank- und Speisewirtschaft, Beherbergung



KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
21	Stößen, Nöbbeditz 1 (Burgenlandkreis)	<u>Eigentümer:</u> Andre Poggenburg <u>Rolle:</u> Szeneangehöriger	Eigentum	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Hofanlage, Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Wohnobjekt, Fortbildungen, Vortragsveranstaltungen, Sommerfeste, Oktoberfest, Vernetzungstreffen	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
22	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Mieter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
23	Siehe Vorbemerkung (Saalekreis)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
24	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
25	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Börde)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
26	Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
27	Magdeburg, Schönebecker Str. 11 bis 13	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> JA Sachsen-Anhalt, AfD – Landesverband Sachsen-Anhalt AfD Kreisverband Magdeburg	Keine Erkenntnisse	„Junge Alternative“ JA Sachsen-Anhalt, AfD – Landesverband Sachsen-Anhalt	Keine Erkenntnisse	Bürogebäude, Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Parteizentrale Kreisgeschäftsstelle	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
28	Halle (Saale), Reideburger Str.	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Sven Liebich <u>Rolle:</u> Rechtsextremistische Szene Halle (Saale)	Miete	Rechtsextremistische Szene in Halle (Saale)	2011 (Nutzung)	gewerbliche Textildruckerei, Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	gewerbliche Textildruckerei	dauerhaft	Textil- und Aufkleberdruck, L&H Shirtshop

KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
29	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Harz)	<u>Eigentümer/ Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
30	Siehe Vorbemerkung (Altmarkkreis Salzwedel)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
31	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Anhalt- Bitterfeld)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
32	Siehe Vorbemerkung (Burgenland- kreis)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse



KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
33	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
34	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Wittenberg)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Gewerbeobjekt	gewerbliche Nutzung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
35	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Anhalt-Bitterfeld)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Rechtsextremistische subkulturelle Szene	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
36	Lutherstadt Wittenberg, Straße der Völkerfreundschaft 74 (Landkreis Wittenberg)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Heimdall-Versand	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Büroadresse Heimdall-Versand	dauerhaft	Heimdall-Versand
37	Blankenburg, OT Wienrode, Lange Straße 6 und mehrere Grundstücke in Blankenburg, OT Wienrode und Timmenrode, (Landkreis Harz)	<u>Eigentümer:</u> Weda Elysia Treuhand e.V. <u>Rolle:</u> völkische Szene <u>Nutzer:</u> Weda Elysia e.V. <u>Rolle:</u> völkische Szene	Eigentum	Weda Elysia e.V.	Keine Erkenntnisse	Ehemalige „Dorfschänke“ im Ortskern (Haus Lindenquell), 1.333 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität 22 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 7,63 ha in den Ortslagen Wienrode und Timmenrode. Es handelt sich um Wohngrundstücke und zumeist um Ackerflächen. Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Aufbau eines kulturellen Zentrums in Wienrode	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
38	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Harz)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
39	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Börde)	<u>Eigentümer:</u> Heimatverein Schwaneberg <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse	Miete	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
40	Siehe Vorbemerkung (Altmarkkreis Salzwedel)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Miete	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
41	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Harz)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse	Keine Er- kenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
42	Siehe Vorbemerkung (Altmarkkreis Salzwedel)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Miete	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse



KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
43	Siehe Vorbemerkung (Altmarkreis Salzwedel)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Miete	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
44	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Arbeits- verhältnis / Kenn- verhältnis	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
45	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Harz)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Miete	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
46	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Harz)	<u>Besitzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse	Miete	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse

Anlage KA 8/2061 Immobilienbesitz der rechtsextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt in 2023– Fragen 1bis 4 und Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
47	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Harz)	<u>Besitzer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Miete	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
48	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Wittenberg)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung	Eigentum	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
49	Burg, Kapellenstraße 38 (Landkreis Jerichower Land)	<u>Eigentümer</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung Jan Scharfenort AfD Kreisverband Jerichower Land <u>Rolle:</u> AfD	Eigentum	Siehe Vorbemerkung AfD	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Kreisgeschäftsstelle der AfD, Wahlkreisbüro	dauerhaft	Siehe Vorbemerkung
50	Siehe Vorbemerkung (Saalekreis)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse



KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
51	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
52	Stendal, Schadewachten 40 (Landkreis Stendal)	<u>Eigentümer</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> AfD Kreisverband Stendal <u>Rolle:</u> AfD	Keine Er- kenntnisse	AfD	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Kreisgeschäftsstelle	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
53	Querfurt, Klippe 12 (Saalekreis)	<u>Eigentümer</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> <u>Rolle:</u> AfD, Verein Ostwind	Keine Er- kenntnisse	AfD	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Wohnsitz, Vereinssitz	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
54	Halberstadt, Klopstockstraße 8 (Landkreis Harz)	<u>Eigentümer</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> AfD Kreisverband Harz <u>Rolle:</u> AfD	Keine Er- kenntnisse	AfD	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Kreisgeschäftsstelle	dauerhaft	Keine Erkenntnisse

KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
55	Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Binnengärtenstraße 9 (Landkreis Anhalt-Bitterfeld)	<u>Eigentümer</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> AfD Kreisverband Anhalt-Bitterfeld <u>Rolle:</u> AfD	Keine Erkenntnisse	AfD	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Kreisgeschäftsstelle	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
56	Dessau-Roßlau, OT Dessau, Muldstraße 88	<u>Eigentümer</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> AfD-Kreisverband Dessau-Roßlau <u>Rolle:</u> AfD	Keine Erkenntnisse	AfD	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Kreisgeschäftsstelle	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
57	Lutherstadt Wittenberg, Rooseveltstraße 62 (Landkreis Wittenberg)	<u>Eigentümer</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> AfD-Kreisverband Wittenberg <u>Rolle:</u> AfD	Keine Erkenntnisse	AfD	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Kreisgeschäftsstelle	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
58	Petersberg, OT Teicha, Dorfplatz 9 (Saalekreis)	<u>Eigentümer</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> AfD Kreisverband Saalekreis <u>Rolle:</u> AfD	Keine Erkenntnisse	AfD	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Kreisgeschäftsstelle	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
59	Gutenborn, Geraer Straße 21 (Burgenlandkreis)	<u>Eigentümer</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> AfD Burgenlandkreis <u>Rolle:</u> AfD	Keine Erkenntnisse	AfD	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Kreisgeschäftsstelle	dauerhaft	Keine Erkenntnisse

KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
60	Halle (Saale), Zscherbener Landstraße 17	<u>Eigentümer</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> AfD Kreisverband Halle <u>Rolle:</u> AfD	Keine Erkenntnisse	AfD	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Kreisgeschäftsstelle	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
61	Lutherstadt Eisleben Sangerhäuser Straße 11 (Landkreis Mansfeld- Südharz)	<u>Eigentümer</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> AfD Kreisverband Mansfeld-Südharz <u>Rolle:</u> AfD	Keine Erkenntnisse	AfD	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Kreisgeschäftsstelle	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
62	Südliches Anhalt, Hauptstraße 31b (Landkreis Anhalt- Bitterfeld)	<u>Eigentümer</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> AfD Landesverband Sachsen-Anhalt <u>Rolle:</u> AfD	Keine Erkenntnisse	AfD	Keine Erkenntnisse	Sport- und Kulturzentrum	Veranstaltung des Landesparteitags 2023	einmalig	Veranstaltungs- gebäude
63	Magdeburg, Tessenowstraße 9a	<u>Eigentümer</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> AfD Bundespartei <u>Rolle:</u> AfD	Keine Erkenntnisse	AfD	Keine Erkenntnisse	Messehalle	Veranstaltung des Bundesparteitags 2023	einmalig	Veranstaltungs- gebäude



KA 8/2061; Anlage 1; Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und auf Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1,2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
64	Magdeburg, Halberstädter Str. 85	<u>Eigentümer</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> AfD Landesverband Sachsen-Anhalt Compact <u>Rolle:</u> AfD	Keine Erkenntnisse	AfD	Keine Erkenntnisse	Veranstaltungsräumlichkeit	Vortragsveranstaltungen	mehrmalig	Veranstaltungsgebäude



KA 8/2061; Anlage 2; Antwort auf Frage 5

15.04.2023	Siehe Vorbemerkung	zwei	§ 85 StGB	Verstoß gegen das Vereinigungsverbot	ja
15.04.2023	Siehe Vorbemerkung	eine	§ 86a StGB	Propaganda	ja
16.04.2023	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	§ 243 StGB	Diebstahl im besonders schweren Fall	nein
12.05.2023	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	ja
20.05.2023	Siehe Vorbemerkung	eine	§ 192a StGB	Beleidigung	ja
16.06.2023	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	ja
31.07.2023	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	ja
12.08.2023	Siehe Vorbemerkung	eine	§ 86a StGB	Propaganda	Ja

KA 8/2061; Anlage 2; Antwort auf Frage 5

12.08.2023	Siehe Vorbemerkung	eine	§ 86a StGB	Propaganda	ja
15.08.2023	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	ja
15.08.2023	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	§ 86a StGB	Propaganda	ja
16.08.2023	Siehe Vorbemerkung	eine	§ 140 StGB	Belohnung und Billigung von Straftaten	ja
30.08.2023	Siehe Vorbemerkung	eine	§ 126 StGB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	nein
31.08.2023	Siehe Vorbemerkung	eine	Verstoß gegen das Waffengesetz	Sonstige	nein
02.09.2023	Siehe Vorbemerkung	eine	§ 86a StGB	Propaganda	ja
03.09.2023	Siehe Vorbemerkung	eine	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	nein

**KA 8/2061; Anlage 2; Antwort auf Frage 5**

12.09.2023	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	§ 86a StGB	Propaganda	ja
21.09.2023	Siehe Vorbemerkung	bekannt	§ 223 StGB	Körperverletzung	nein
12.10./13.10.2023	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	ja
16.10.2023	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	§ 243 StGB	Einbruch	nein
21.10.2023	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	§ 86a StGB	Propaganda	ja
26.10.2023	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	§ 241 StGB	Bedrohung	ja
31.10.2023	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	ja